

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/020/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.09.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Bork, Tobias

Stadtvertreter(in)

Wiegand, Lothar

Ausschussmitglied

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

Wallis, Andi

sachkundige/r Einwohner/in

Glewa, Martin

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Kleminski, Karin

Redlin, Rita

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant

Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Papenhagen, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.07.16
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen und Diskussion zu Regularien der Asbestentsorgung bei privaten und öffentlichen Baumaßnahmen
Vortragender: Herr Dr. Liebelt, Abt. Umweltschutz beim LKR
Vorpommern-Rügen
6. Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes A/H/U/P/B/314/2016
Nr. 5 der Stadt Barth
7. Informationen zum aktuellen Baugeschehen und zu Planungen in der Stadt Barth
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Branse eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungs- und Ergänzungswünsche. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.07.2016

Über die Niederschrift wurde nicht gesondert abgestimmt. Stattdessen wurden die Anfragen aus den letzten Sitzungen beantwortet.

Aufstellung einer Straßenleuchte auf dem Kita-Gelände Barth-Süd
Die Arbeiten wurden abgeschlossen.

Realisierung Beleuchtung Dammtor

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000 €. Das sei unwirtschaftlich, meint Herr Kubitz.

Es werde deshalb dafür plädiert, die Beleuchtung des Dammtores in Zusammenhang mit dem Bau des 2. BA Umgehungsstraße im Jahr 2018 zu realisieren.

Vergabe Werbeplätze auf dreieckigen Aufstellern

Die beiden, an der Umgehungsstraße aufgestellten, Werbestelen dienen der Kulturwerbung der Stadt. Zukünftig soll die Auslastung der Flächen besser koordiniert werden. Weitere kulturelle Veranstaltungen sollen künftig präsentiert werden.

Verhinderung der Durchfahrt von Papenstraße in Gartenstraße

Die Restarbeiten erfolgen Anfang September und sollen im Oktober beendet werden. Zeitweise muss die Gartenstraße aufgrund des Anschlusses an die Abwasserleitung gesperrt werden.

Reinigung Verkehrsinseln

Einige Verkehrsinseln wurden bereits gereinigt. Die Reinigung der Verkehrsinsel bei Famila/Esso und die Verkehrsinsel am Sundischen Berg soll noch erfolgen.

Abfrage von Fördermittel Landessportbund und DFB für Kunstrasenplatz

Zur Thematik Sportplatz wird es einen Termin mit allen Beteiligten (Verwaltung, Ausschussvorsitzende, Fußballverein SV Barth) am 29.09.2016 geben. Hier soll unter anderem besprochen werden, wie mit dem stark sanierungsbedürftigen Kunstrasenplatz weiter verfahren werden soll. Eine Anfrage zu Fördermöglichkeiten wurde bereits beim DFB gestellt. Eine Rückmeldung hat es noch nicht gegeben. Die Förderbedingungen des Landessportbundes liegen schon vor.

Aufstellung Verkehrsspiegel Ausfahrt Rettungswache

Zur besseren Einsichtnahme wurde erst einmal der Bewuchs entfernt. Das Bauamt hat bei den Boddenkliniken angeregt, die Zufahrt zukünftig zu verlegen, so dass der mehrfache Fahrtrichtungswechsel entfällt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger fragt nach der Verkehrsregelung Gartenstr./Reuterschule.

Die Gartenstraße bleibt Einbahnstraße. Die neue Zufahrt quert diese. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es hierdurch zu einem Mehrverkehr auf der Gartenstraße kommt, da die Fahrzeuge zur Reuterschule direkt zu- und auch wieder abfahren können.

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Fortgang der Baustelle Hafenstraße/Platz der Freiheit.

Hierzu verweist Herr Kubitz auf seine geplanten Ausführungen im TOP 7.

zu 5 Informationen und Diskussion zu Regularien der Asbestentsorgung bei privaten und öffentlichen Baumaßnahmen
Vortragender: Herr Dr. Liebelt, Abt. Umweltschutz beim LKR Vorpommern-Rügen

Herr Dr. Liebelt, Fachgebietsleiter Abteilung Umweltschutz beim Landkreis Vorpommern-Rügen gibt Informationen zu Regularien der Asbestentsorgung bei privaten und öffentlichen Baumaßnahmen.

Zur Einführung geht er auf die geltenden Vorschriften ein.

Danach werden folgende Punkte während der Diskussion mit den Ausschusssmitgliedern verdeutlicht.

- Das Vermischen von Asbest und anderen Baustoffabfällen ist immer problematisch, da es bisher keine Technologie zum Absieben oder Trennen von Asbest und anderen Stoffen gibt. Wenn das gesamte Haufwerk anteilig mit Asbest belastet ist, ist eine Fraktionierung nicht möglich. In der Konsequenz ist das Material quasi „Sonderabfall“
- Pro m³ Luft befinden sich durchschnittlich 150 Fasern von Asbest. Diese werden durch die Luft getragen, aber aufgrund der Verdünnung des Asbestes im Luftweg, ist das Asbest messtechnisch schwer nachweisbar.
- Nachlesbar sind Hinweise zum Umgang mit Asbest für Privatpersonen auf der Internetseite des LAGUS (Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, sh. Anlage zum Protokoll).
- Empfehlungen an öffentliche Kommunen:
 - Bei größeren oder genehmigungspflichtigen Maßnahmen ist die Beauftragung von Fachleuten zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes sinnvoll
 - Beauftragung ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfirmen, welche die nötige Zulassung besitzen (Entsorgungsfachbetriebe). Hier genießt man dann auch als Auftragnehmer einen Versicherungsschutz aus der Haftpflicht des Unternehmens.
- Die Erstellung von Gutachten ist vor Abrissmaßnahmen nicht vorgeschrieben. Bei Brandruinen ist es jedoch empfehlenswert ein Gutachten erstellen zu lassen. Jedoch kann es nicht gefordert werden, da es nicht zwingend notwendig ist. Brandasbest ist gefährlicher als Normalasbest, da die Betonmatrix, die die Asbestfasern quasi festhält, durch die Hitze zerstört werden könnte.
- Bevor gewerbliche Arbeiten mit Asbest begonnen werden können, müssen diese 14-Tage vorher beim LAGUS angezeigt werden. Dieses macht in der Regel das beauftragte Unternehmen für den Auftraggeber.
- Bei unsachgemäßem Umgang mit Asbest, sollte man die Polizei darüber informieren.
- Aufgrund des Umweltinformationsgesetzes, des Verbraucherinformationsgesetzes und des Informationsfreiheitsgesetzes besteht Auskunftspflicht von Behörden gegenüber Bürgern.
- Abrissarbeiten sind in weiten Teilen genehmigungsfrei, d.h. die Behörden erhalten in der Regel gar keine Kenntnis von diesen Arbeiten. Hier ist dann der „mündige Bürger“ gefragt, mögliche Vorkommnisse anzuzeigen.
- Die Entsorgung von Asbestmaterial sollte lt. der Abfallsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Bigbags erfolgen.

- Lt. Nachweisordnung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt müssen Einzelentsorgungsnachweise oder Sammelentsorgungsnachweise für die Entsorgung von Asbest als Beweis für die ordnungsgemäße Entsorgung vorliegen.
- Fazit: Asbest muss gesetzeskonform entsorgt werden.
- Auf dem Gelände der „Pomeg“ wurde die Beseitigung des Asbesthaufens verfügt. Bisher kann aber noch nicht gesagt werden, ob gegen diese Verfügung nicht eventuell Rechtsmittel erfolgreich sind. Sollte die Verfügung nicht durchsetzbar sein, wird diese gegen den Eigentümer des Grundstücks erlassen. Erst dann kommt es ggf. zu einer Ersatzvornahme durch die Behörde. Danach würde dann aber die aufgewendete Summe als Belastung in das Grundbuch eingetragen. Der Fall befindet sich noch im Verfahren. Die Klärung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

zu 6 Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Barth
Vorlage: A/H/U/P/B/314/2016

Herr Hellwig erläuterte Eingangs, dass zu dieser Sitzung die vorbereitete Beschlussvorlage zurückgezogen werde. Hintergrund sind die laufenden Verhandlungen mit dem Eigentümer zu Flächentauschen.

Grundsätzlich sei jedoch klar, dass der Bebauungsplan an der betreffenden Stelle, dem eh. Grundstück der Teetz'schen Villa, geändert werden solle.

Der derzeitige Plan sei stark auf eine Einzelentwicklung des Grundstücks ausgerichtet. Mittlerweile ist das Grundstück mit der Schiffswerft verschmolzen worden. Es macht also Sinn, eine gemeinsame Entwicklungsperspektive zu erarbeiten.

Der Eigentümer der Werft hat einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Auch wenn zur Sitzung noch kein Beschluss empfohlen werden kann, hält es die Verwaltung für sinnvoll, die Ideen vom Eigentümer vorzustellen und in die inhaltliche Diskussion einzusteigen.

Entsprechend wurde verfahren. Die Themen „Baumasse“ und Höhenentwicklung wurden angesprochen. Die Verwaltung empfiehlt dem Eigentümer Visualisierungen vorzubereiten, damit im Entscheidungsprozess eingeschätzt werden kann, ob die Stadtsilhouette ggf. beeinträchtigt sei.

zu 7 Informationen zum aktuellen Baugeschehen und zu Planungen in der Stadt Barth

Abriss alte Gewächshausanlage Nelkenstraße

Die Baumaßnahme geht aufgrund von Personalmangel beim ausführenden Betrieb nur schleppend voran. Entsprechende Untersuchungen wurden durchgeführt. Hierbei wurde entsorgungspflichtiges Material festgestellt.

F.-A.-Nobert-Schule

In der Ferienzeit wurden zwei neue Räume geschaffen, da in diesem Jahr 4-zügig eingeschult wurde.

Chausseestraße

Die Submission für den 1. BA fand letzte Woche statt. Der Angebotspreis war angemessen.

Der Vergabevorschlag wird in der nächsten Stadtvertretung beraten.

Hafenstraße/Wieckstraße

Vom 21.09. bis 23.09. wird der Asphalt in der Hafenstraße eingebaut. Zu der Zeit kommt es dann zu einer Vollsperrung. Am 26.09. soll dann die Zufahrt zum Trebin wieder geöffnet werden. Zum Monatsende wird die komplette Straße geöffnet.

Das Ende zum Speicher hin und die Wieckstraße am Mahnmal befinden sich im Bauverzug. Die Pflasterarbeiten sollen bis 31.10. erfolgen.

Die Gartenstraße muss aufgrund des Kanalanschlusses für ca. 2 Tage gesperrt werden.

Östliche Hafenerweiterung

Bei einem Termin mit dem LFI wurde festgestellt, dass noch Unterlagen nachgereicht werden müssen. Mit der Genehmigung wird in den kommenden Wochen gerechnet. Danach kann die Ausschreibung erfolgen. Im Frühjahr beginnen die Hochbaumaßnahmen. Der Investor hat hierzu die Genehmigungsfreistellung beantragt.

B-Plan Divitzer Weg

Derzeit ist in dem Gebiet nur die Hälfte bebaut, der Rest ist Brachland. Der Vorhabenträger würde gerne in den nächsten Sitzungen seine geänderte Planung vorstellen.

1996 wurde ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, welcher die Herrichtung des Divitzer Weges von der Landesstraße bis zur Turnhalle vorsah. Dieser Vertrag wurde bisher nicht realisiert. Bevor an der Änderung des Bebauungsplanes gearbeitet werden kann, besteht die Stadt auf einer Anpassung des Vertrages, damit endlich der Divitzer Weg saniert wird.

Ein entsprechender Entwurf liegt der Verwaltung vor, er soll demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kreisel Umgehungsstraße

Das Straßenbauamt, als Baulastträger des Kreisels, lässt der Stadt für die Gestaltung freie Hand. Allerdings muss die Stadt dann dafür die Pflege übernehmen.

Es wird nochmal darum gebeten, pflegeleichte Vorschläge zur Gestaltung zu machen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schossow bemängelt, dass die Bürger, deren Schreiben er in der letzten Sitzung übergeben hat, noch keine Antwort zu ihrer Anfrage über die Boddenwasserqualität erhalten haben.

Frau Redlin spricht den schlechten Zustand des Weges vom Block „Blaue Wiese“ zum neuen EDEKA an. Der Weg ist zudem nur teilweise gepflastert.

Herr Hellwig teilt mit, dass die Verwaltung derzeit Gespräche mit der Wobau führe, um

die Wegesituation an diesem Standort zu verbessern.

Herr Wiegand spricht erneut den von Edeka versprochenen Fußweg vom Kreisel bis zum Bockmühlenweg an.

Hierauf bemerkt Herr Hellwig, dass er von diesem Versprechen nichts wisse. Die Zusagen habe die EDEKA, einschließlich der Finanzierung eines Spielgerätes als Ersatz für die Nutzung des ehemaligen Spielplatzes, alle eingehalten.

Herr Wiegand kritisiert zudem, dass die Ausschussmitglieder immer noch keine Einladung zur Thematik Kunstobjekt in der Hafensstraße erhalten haben.

zu 9 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

21.09.2016

Ernst Branse
Datum / Unterschrift Vorsitzender

Nicole Piest
Datum / Protokollant(in)